

Betreff:

Beratung des Haushaltes 2019 des Fachbereiches Stadtgrün und Sport

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 0670 Sportreferat	<i>Datum:</i> 25.10.2018
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (Entscheidung)	25.10.2018	Ö

Beschluss:

„Dem Haushaltsplanentwurf 2019, soweit er in die empfehlende Beschlusszuständigkeit des Sportausschusses fällt, und in den Anlagen

1. Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Haushalt 2019 (Anlage 1)
2. Ergebnishaushalt (Anlage 2)
3. Finanzhaushalt/Investitionsprogramm (Anlage 3)
4. Stellungnahmen zu den Anfragen/Anregungen der Fraktionen (Anlage 4)

aufgeführten Änderungen wird zugestimmt/nicht zugestimmt.“

Sachverhalt:

Die bis zum Versand der Beratungsunterlagen für den Sportausschuss ausgezeichneten Haushaltsanfragen bzw. -anträge wurden mit der Vorlage Nr 18-09292 am 23. Oktober 2018 versendet.

Ergänzend wurde ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. in der Anlage 2 unter Punkt 2 a eingefügt.

Geiger

Anlage/n:

Ergebnishaushalt (Anlage 2)

Anlage 2

Ergebnishaushalt

- A) Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte
- B) Ansatzveränderungen der Verwaltung

Haushaltslesung 2019 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2019 in €		Veränderungen in €				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	2019		2020		2021		
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	

Teilhaushalt FB 67 - Stadtgrün und Sport

	18	Transferaufwendungen				0	+	44.300	0	+	89.800	0	+	136.900	0	+	185.400		
1	1.42.4210.01	Sportförderung	CDU	Jährliche Anpassung (Dynamisierung) der institutionellen Zuschüsse im Sportbereich ab Haushaltsjahr 2019 Die mit dem Haushalt 2018 beschlossene jährliche Anpassung (Dynamisierung) der institutionellen Zuschüsse wird ab dem Haushaltsjahr 2019 auf den Sportbereich ausgeweitet. Im Rahmen der Beratungen des Haushaltes 2018 wurde ein interfraktioneller Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur jährlichen Anpassung (Dynamisierung) der institutionellen Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich (FWE 169) beschlossen, der aus insgesamt acht Beschlussziffern besteht. Gerade vor dem Hintergrund der derzeitigen Haushaltssituation spricht sich die CDU-Fraktion grundsätzlich gegen eine automatische jährliche Anpassung von institutionellen Zuschüssen aus. Aus Gerechtigkeitsgründen und weil - vor allem im ehrenamtlichen Bereich des Braunschweiger Sports - hervorragende Arbeit geleistet wird, darf dieser Bereich nicht vergessen werden. Wenn es schon eine Dynamisierung gibt, dann müssen die Unterhaltungszuschüsse und die Übungsleiterpauschalen ebenso angepasst werden.	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung Im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2018 wurde vom Rat der Stadt der genannte Antrag der Fraktion von SPD und Bündnis 90/Die Grünen beschlossen. Danach werden die Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich ab dem Haushaltsjahr 2018 einheitlich erhöht (dynamisiert). Die Dynamisierung erfolgt unter Zugrundelegung der letztgültigen prozentualen Steigerung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst im Bereich der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-VKA) für das kommende Haushaltsjahr. Diese Regelung führte im Jahr 2018 zu einer Erhöhung um 2,35%. Dass in 2019 mit 3,19% ab 1. März tatsächlich eine 2,35% übersteigende Erhöhung der Entgelte eingetreten ist, bleibt bei der Zuschussdynamisierung unberücksichtigt. Für 2019 würde sich eine Steigerung um 3,09 % ergeben (ohne Herausrechnen ungesteigerter Entgeltbestandteile), die auf der ab 1. April 2019 geltenden Tariferhöhung beruht. Zur Vereinfachung des Verfahrens werden die Unterhaltungszuschüsse und die Übungsleiterzuschüsse im Jahr 2019 und den Folgejahren pauschal um 3,09% erhöht.													

Haushaltslesung 2019 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2019 in €		Veränderungen in €										Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2019		2020		2021		2022		Dauer		
Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			

Teilhaushalt FB 67 - Stadtgrün und Sport

2	1.42.4210.01	Sportförderung	Die Linke.	Ungleichbehandlung.der Sportvereine beenden												dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
Alle Sportvereine, die städtische Sportanlagen nutzen, sollen dies zu gleichen Bedingungen tun. Diese Bedingungen sind im Entgelttarif der Stadt Braunschweig für die Benutzung städtischer Sporteinrichtungen (zuletzt zum 01.07.2016 geändert) festgelegt. Alle darüber hinausgehenden Forderungen der Stadt an einzelne Vereine werden aufgehoben und die Nutzungsverträge entsprechend geändert.																	
Anmerkung der Verwaltung Der Entgelttarif stellt ab auf die Nutzung von städtischen Sportanlagen, deren Betreiberin die Stadt selbst ist und nicht ein Sportverein, der eine städtische Anlage gepachtet hat. Die beiden Konstellationen sind nicht mit einander vergleichbar. Die Anwendung des städtischen Entgelttarifes würde voraussetzen, dass sämtliche noch bestehenden Pachtverhältnisse vorher aufgelöst werden müssten. Die Möglichkeit zur Kündigung von bestehenden Pachtverträgen ist, insbesondere was die Kündigungstermine angeht, individualvertraglich geregelt. Ferner müssen aus Sicht der Verwaltung bei der hier beantragten Grundsatzentscheidung vorab die personellen und finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt, die erheblich sein dürften, ermittelt werden. Insofern empfiehlt die Verwaltung, den Antrag in der vorliegenden Form abzulehnen.																	
2 a	1.42.4210.01	Sportförderung	Die Linke.	Änderung zum Antrag "Ungleichbehandlung.der Sportvereine beenden"												dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
Die Verwaltung wird gebeten, bis zum Frühjahr 2019 ein Konzept zu erarbeiten mit dem Ziel, dass alle Sportvereine, die städtische Sportanlagen per Nutzungsvertrag nutzen, dies zu gleichen Bedingungen tun können. Grundlage sollen dabei die derzeitigen Regeln zur Nutzung von Bezirkssportanlagen sein. Das Konzept soll nicht für vereinseigene, gepachtete und gemietete Sportstätten gelten. Dieser Änderungsantrag ersetzt den Ursprungsantrag.																	

Haushaltstesung 2019 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2019 in €				Veränderungen in €								Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
			2019		2020		2021		2022		Dauer				
bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	

Teilhaushalt FB 67 - Stadtgrün und Sport

	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0	25.900	0	15.900	0	15.900	0	15.900			
1	670-4700	Sportstättenpfl&Mod.	Mautpflicht auf Bundesstraßen: Der Preis für Absetz- und Abgleitcontainer steigt wegen der Mautpflicht auf Bundesstraßen ab 01.07.2018 um 5 € pro Container. Entsprechend den durchschnittlich jährlich benötigten Containern beantragt der FB 67 den Mehrbedarf bei diesem und den beiden nachfolgenden Ansätzen.			+ 900		+ 900		+ 900		+ 900	dauerh.	424190 Sonstige Bewirtschaftungskosten	
2	670-4100	Sporthallen	Ab dem IV. Quartal 2018 werden die Stellen und die Aufgaben der Hallenwarte vom FB 65 zum FB 67 verlagert. Da es dem FB 67 im Gegensatz zum FB 65 nicht möglich ist, Personalkosten in Sachkosten zu wandeln und die Vergangenheit wiederholt gezeigt hat, dass krankheitsbedingt das Auf- und Zuschließen der Sporthallen vielfach fremdvergeben werden musste, beantragt der FB 67 die genannten Haushaltssmittel.		+ 15.000		+ 15.000		+ 15.000		+ 15.000	dauerh.	424190 Sonstige Bewirtschaftungskosten		
3	1.42.4210.02.01	Teilnahme an Veranstaltungen	Im Mai 2019 wird in Braunschweig der Sportausschuss des Deutschen Städetages tagen. Für diese Veranstaltung werden zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 10.000 € benötigt.		+ 10.000		0		0		0	einmalig	427140 Veranstaltungen		
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen			0	60.000	0	0	0	0	0				
4	1.42.4241.01.01	Sportentwicklungsplanung	Mittel zur Fortschreibung des "Masterplan Sport 2030"		+ 60.000		0		0		0	einmalig	443140 Prüfungs- und Beratungskosten		